



## Gegen Corona entschlossen vorgehen

Die Fallzahlen der mit dem Coronavirus infizierten Menschen wachsen schnell. In der Schweiz wurde der Genfer Autosalon abgesagt, in Berlin die Messe ITB. Mit der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland verstärkt die Bundesregierung ihre Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat in seiner Regierungserklärung am Mittwoch vor dem Deutschen Bundestag die Bürger darauf eingestimmt, dass der Höhepunkt der Corona-Epidemie in Deutschland noch nicht erreicht ist.

Jens Spahn sagte in seiner Erklärung, es könne phasen- und stellenweise zu „Stress im System“ kommen. Daher rief er die Bürger zu Besonnenheit auf. „Mit kühlem Kopf können wir die Herausforderungen am besten bewältigen.“

Die Gesundheitseinrichtungen müssten sich in einer „möglichen nächsten Stufe“ der Epidemie auf Patienten mit schweren Verläufen konzentrieren, sagte Spahn am Mittwoch. Planbare medizinische Eingriffe könnten dann verschoben werden.

Patienten mit leichten Symptomen des Coronavirus müssten sich zu Hause auskurieren. Es werde auch weitere Einschränkungen im Alltag geben, wenn noch häufiger als bisher Schulen zeitweise geschlossen und Großveranstaltungen abgesagt werden müssten. Es gelte aber der Grundsatz: „Die Sicherheit der Bevölkerung geht im Zweifel vor – auch vor wirtschaftlichen Interessen.“

Spahn gab außerdem vor dem Bundestag bekannt, dass seit Mittwoch 11 Uhr ein Ausfuhrverbot für Schutzkleidung wie Atemmasken, Handschuhe oder Schutzanzüge bestehe. Diese werde in erster Linie für die Arbeit in den Kliniken und Praxen benötigt. Der Minister stellte auch die Frage nach internationalen Lieferketten und einseitigen Abhängigkeiten bei Medizinprodukten. Es könne nicht sein, dass Deutschland von einem einzigen Land abhängig sei, das solche Produkte herstelle.

„Für uns als Gesellschaft ist die aktuelle Lage eine große Herausforderung“, sagte der Gesundheitsminister. Er habe aber „großes Vertrauen in unsere Experten, Ärzte und Pfleger“, denen er für ihre aufopferungsvolle Arbeit ausdrücklich dankte. Für die Politik gelte ein Dreiklang aus wissenschaftlicher Expertise, sorgsamer Abwägung und entschlossenem Handeln. „Wir analysieren die Lage laufend und stellen auftretende Probleme so schnell wie möglich ab.“

Der CDU-Gesundheitspolitiker Rudolf Henke aus Aachen, selbst Facharzt für Innere Medizin, sagte, Deutschland sei mit seinen Kapazitäten gut vorbereitet. Schutzmaßnahmen müssten verhältnismäßig sein

Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, sprach ähnlich wie Gesundheitsminister Jens Spahn von einer neuen Qualität, die die Ausbreitung des Coronavirus hierzulande erreicht habe. Deutschland stehe am Beginn einer Epidemie, sagte er im Deutschlandfunk. Nicht mehr in jedem Fall sei sicher, dass man die primären Infektionsquellen identifizieren könne. Quarantänemaßnahmen – auch in großen Städten – seien vorstellbar, müssten allerdings immer verhältnismäßig ausfallen.

Rudolf Henke wies darauf hin, dass Deutschland den Umgang mit schweren Infektionswellen in den vergangenen 20 Jahren wiederholt trainiert habe.

Unter anderem nannte er die Atemwegsinfektionen SARS und MERS, die Schweinegrippe und das Ebola-Virus. Auch verfüge Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern über umfassende Isolierungsmöglichkeiten.

Empfohlen wird weiterhin, sich regelmäßig die Hände zu waschen und Abstand zu Erkrankten zu halten. Husten und Niesen sollte man in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Dies schützt im Übrigen nicht nur gegen das Coronavirus, sondern auch gegen Grippeviren. Im Falle einer Ansteckung sollten Betroffene auf keinen Fall ohne vorherigen Anruf zum Arzt oder in die Notaufnahme gehen, sondern sich direkt beim Gesundheitsamt melden. Die Gesundheitsämter haben Hotlines geschaltet, bei denen man sich informieren kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in der vergangenen Woche hat das Bundesverfassungsgericht § 217 Strafgesetzbuch für nichtig erklärt. Dieser Paragraf verbietet seit 2015 die geschäftsmäßige Sterbehilfe. Die Karlsruher Richter begründeten ihre Entscheidung mit dem Recht

auf ein selbstbestimmtes Sterben, welches die Freiheit einschließe, sich das Leben zu nehmen und dabei Angebote von Dritten in Anspruch zu nehmen.

Ich bedaure die Bewertung unserer obersten Verfassungsrichter, denn für mich hat der Schutz des Lebens oberste Priorität. Es darf nicht zum Normalfall werden, dass depressive oder pflegebedürftige Menschen ihr Leben beenden wollen, um anderen nicht zur Last zu fallen. Deshalb habe ich mich bei der Abstimmung im Jahr 2015 auch ganz entschieden für ein gesetzliches Verbot sowohl der gewerbsmäßigen als auch der nichtkommerziellen, organisierten Suizidhilfe ausgesprochen. Sterbehilfe darf nicht als normale gesellschaftliche Dienstleistung verstanden werden mit der Folge, den Menschen zur Selbsttötung zu verleiten. Als gäbe es ein Grundrecht auf Suizid.

Wer die intensiven Debatten im Deutschen Bundestag miterlebt hat, der weiß, dass wir Parlamentarier uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Das Wohl und die Würde der Betroffenen standen für uns stets im Vordergrund. Als Abgeordnete des Deutschen Bundestages stehen wir jetzt vor der Aufgabe, das Votum des Bundesverfassungsgerichtes in Ruhe zu analysieren und mögliche gesetzgeberische Schritte zu prüfen. Denn, das Urteil ermöglicht dem Gesetzgeber ausdrücklich Spielraum für Konkretisierungen und Regulierungen. Doch bitte ich auch unsere Verfassungsrichter zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht sie, sondern der Deutsche Bundestag der oberste Gesetzgeber in unserem Land ist und bleibt!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gesprächsabend mit dem Ministerpräsidenten des Saarlandes, Tobias Hans MdL
- Austausch mit Vertretern der Deutschen Verkehrswacht e.V.
- Diskussion mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums St. Michael Ahlen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## „Schutz der Lebensräume ist entscheidend“



Der Tag des Artenschutzes wird seit 1973 jedes Jahr am 3. März begangen. Mit ihm wird auf Tier- und Pflanzenarten hingewiesen, die vom Aussterben bedroht sind. Dazu drei Fragen an und drei Antworten von Marie-Luise Dött, der umweltpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

**Frau Dött, der Reichtum unserer Erde drückt sich unter anderem in der biologischen Vielfalt aus. Welche Arten bedürfen des besonderen Schutzes?**

**Dött:** Jede Art verdient unseren Schutz, denn sie ist Teil eines komplexen ökologischen Systems. Allerdings gibt es natürlich Arten, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Die finden wir in den roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören in Deutschland beispielsweise der Wolf, der Feuersalamander, die Bekassine oder der Strandhafer und das Adonisröschen. Aber das ist nur eine kleine Auswahl.

Um den Umfang der Herausforderungen zu beschreiben, möchte ich als Beispiel für den Artenschutz das Aktionsprogramm Insektenschutz nennen. Gerade hier wird deutlich, dass Artenschutz nur im Zusammenspiel einer Vielzahl von Maßnahmen möglich ist – vom reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln über die Verringerung der Lichtverschmutzung bis hin zur Forschung, wie Insekten wirklich geschützt werden können. Und ganz wichtig: Artenschutz fängt beim Erhalt beziehungsweise bei der Rückgewinnung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen an.

**Was tut die Politik, um vom Aussterben bedrohte Arten zu retten? Wo liegen die Schwerpunkte?**

**Dött:** Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Arten und deren Biotope ist bei uns im Bundesnaturschutzgesetz angelegt. Gerade der Schutz der Lebensräume ist entscheidend für den Artenschutz. In großflächigen, verödeten Agrarlandschaften haben wir beispielsweise häufig einen massiven Verlust an Artenvielfalt zu beklagen, genauso wie in verdichteten Stadtvierteln ohne Stadtgrün.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Beschränkungen der Entnahme, das Verbot der Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und durch Besitz- und Handelsverbote. Das alles ist ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz geregelt.

International, also im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, gelten Einfuhr- und Vermarktungsbeschränkungen für die gesamte Union.

**Ein einzelnes Land alleine kann kaum etwas bewirken. Wie läuft die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Artenschutzes?**

**Dött:** Angesichts des dramatischen Rückgangs vieler Arten infolge von Wilderei und Handel wurde im Jahr 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen beschlossen. Deutschland gehörte damals übrigens zu den Erstunterzeichnern. Inzwischen gehören dem Übereinkommen weltweit 183 Vertragsparteien an. Es regelt die Ein- und Ausfuhr von derzeit circa 35.000 bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Kernprinzip des Übereinkommens ist das Vorsorgeprinzip, das besagt, dass der Handel mit Exemplaren einer Art nur dann stattfinden darf, wenn dieser sich als "unschädlich" für den Erhalt der Art erwiesen hat. Kerninstrumente des Übereinkommens sind Ein- und Ausfuhrgenehmigungspflichten. Je gefährdeter die Art, desto strenger die Handelsbeschränkungen.

Man muss allerdings feststellen, dass trotz der Bewirtschaftungsvorgaben von Forstflächen oder in der Fischerei nicht verhindert wurde, dass die Bestände vieler Arten erheblich zurückgegangen sind. Das Washingtoner Artenschutzabkommen ist also weiterhin extrem wichtig für den internationalen Artenschutz. So muss verhindert werden, dass der Handel mit Elfenbein und mit dem Horn von Nashörnern gelockert wird. Amphibien und Reptilien, Haie und Rochen müssen besser vor Handel geschützt werden. Tropische Regenwälder müssen wir vor der Abholzung bewahren. Es bleibt also noch viel zu tun - national und international.

*Foto: Laurence Chaperon*

## Gratulation an Bischof Bätzing

In dieser Woche hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz den Limburger Bischof Georg Bätzing zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Hierzu hat der Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe, der auch gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Fraktion ist, sich geäußert:

„Herzlich gratuliere ich Bischof Georg Bätzing aus Limburg zu seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Gottes Segen für die neue Aufgabe! Starke Kirchen sind wichtig für unsere Gesellschaft!“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2020,  
05. März 2020

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck